ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN DER HMT ROSTOCK

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besucher*innen von Veranstaltungen und der Hochschule für Musik und Theater Rostock (hmt Rostock). Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags, der durch den Erwerb von Eintrittskarten oder den Besuch von Veranstaltungen zustande kommt.

2. Veranstaltungsplan

Der Veranstaltungsplan ist aus den offiziellen Veröffentlichungen der hmt Rostock ersichtlich. Er enthält die Anfangszeiten und die Eintrittspreise der jeweiligen Veranstaltungen. Programm- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten. Für Besetzungs- und Zeitangaben wird keine Gewähr übernommen.

3. Kartenverkauf

Der Kartenverkauf basiert auf der Grundlage des hmt-Veranstaltungsplans. Er erfolgt an den Vorverkaufskassen von MV TICKET, im Karten-Online-Shop von MV TICKET unter www.mvticket.de/hmt und an der Abendkasse der hmt Rostock. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. In der hmt Rostock selbst findet kein Vorverkauf statt. Hier kann auch keine telefonische oder schriftliche Vorbestellung entgegengenommen werden.

Vorbestellungen sind an den jeweiligen Vorverkaufsstellen möglich. Karten, die an einer Vorverkaufsstelle reserviert wurden, können nur dort abgeholt werden. Gruppenbestellungen sind über die Vorverkaufskasse im Pressezentrum Rostock möglich.

Per Selbstdruck über den Karten-Online-Shop von MV TICKET erworbene Eintrittskarten haben nur Gültigkeit für einen einmaligen Einlass.

Den Vertrieb der hmt-Eintrittskarten im Vorverkauf und über den Karten-Online-Shop übernimmt die Pressezentrum GmbH, Neuer Markt 3, 18055 Rostock im Auftrag der hmt Rostock.

Die Eintrittskarten gelten nur für den darauf vermerkten Vorstellungstermin oder Zeitraum. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Platz einzunehmen. Die hmt Rostock haftet nicht für Leistungen und Preise anderer Anbieter.

4. Gebühren

Der Verkauf der Karten erfolgt über MV TICKET (SAP Event Ticketing). Die dafür anfallende Systemgebühr in Höhe von 0,50 Euro* und die Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 %* sind im ausgewiesenen Kartenpreis bereits enthalten. Beim Erwerb der Karte an der Abendkasse erhöht sich der ausgewiesene Preis um die Abendkassengebühr in Höhe von 2,00 Euro.
* Die angegebenen Gebühren basieren auf dem Stand von Mai 2020.

5. Ermäßigungsberechtigungen

Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit diesem Nachweis gültig. Kann der Nachweis bei der Einlasskontrolle nicht erbracht werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nachträglich zu entrichten. Ermäßigungsberechtigt sind:

- Schüler*innen (Eintritt frei für Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen),
 Studierende, Auszubildende, Teilnehmer*innen an Freiwilligendiensten (BFD, FSJ, FÖJ),
- Schwerbehinderte (+ 1 Freikarte für Begleitperson bei Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis)
- Inhaber*innen des Warnow-Passes
- Inhaber*innen der Rostock Card
- Inhaber*innen der Rostocker Ehrenamts-Card
- Inhaber*innen der NDR Kultur Karte

6. Kartenverlust

Verliert ein Besucher seine Eintrittskarte, kann ihm von der Kasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat.

7. Gutscheine

Die hmt Rostock bietet keine eigenen Gutscheine an. Es besteht die Möglichkeit, Gutscheine der Vorverkaufsstelle Pressezentrum Rostock zu erwerben. Diese können dort für Veranstaltungen der hmt Rostock eingelöst werden.

8. Kartenrückgabe

Die Rücknahme verkaufter Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Jede Eintrittskarte unterliegt dem Recht der hmt Rostock, das Programm zu ändern oder zu variieren, wenn besondere Vorkommnisse oder Ereignisse dies erfordern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises.

Fällt die Vorstellung aus, werden Eintrittskarten aus dem Freiverkauf bis 10 Tage nach dem betreffenden Veranstaltungstermin gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Karten, die an externen Vorverkaufsstellen gekauft wurden, können bei Vorstellungsausfall an diesen externen Vorverkaufsstellen zurückgegeben oder umgetauscht werden, so es in deren Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.

Für Veranstaltungen Dritter in den Räumen der hmt Rostock sind die Ansprüche direkt gegenüber dem externen Veranstalter geltend zu machen.

Für nicht besuchte Vorstellungen, für verspätetes Eintreffen sowie für verlorengegangene oder verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Bei Aufführungsausfällen infolge Streik oder höherer Gewalt wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Sonderveranstaltungen können andere Regelungen getroffen werden.

9. Open Air-Veranstaltungen

Sie werden im notwendigen Fall grundsätzlich erst am Veranstaltungsabend und am Veranstaltungsort abgesagt. Die Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt nur, wenn die Veranstaltung infolge schlechten Wetters am Abend der Aufführung vor Vorstellungsbeginn oder nach weniger als der Hälfte der Vorstellung abgebrochen wird.

10. Freikartenregelung

Mitglieder der hmt Rostock (s. Landeshochschulgesetz) erhalten pro kostenpflichtiger Veranstaltung 1 Freikarte, so lange Karten verfügbar sind (begrenztes Freikartenkontingent). Ein Anspruch besteht nicht. Benefizveranstaltungen und Veranstaltungen anderer Veranstalter sind von der Freikartenregelung ausgenommen.

Die Ausgabe der Freikarten erfolgt

- im Pressezentrum am Neuer Markt 3, 18055 Rostock, fon +49 381 49179-22, Öffnungszeiten: Mo-Sa 9 18 Uhr,
- an der Abendkasse.

Die Ausgabe erfolgt persönlich und gegen Vorlage des Studierenden-, Dienst- bzw. Lehrbeauftragtenausweises.

VIP- und Pressekarten sowie Eintrittskarten für die Prüfungskommission können über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bestellt werden: pressestelle@hmt-rostock.de.

Ist die Abholung der reservierten Freikarten bis zu einem bestimmten Termin oder an der Abendkasse vereinbart, erlischt der Anspruch darauf, wenn diese nicht bis zum genannten Termin bzw. bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden. Die Karten werden dann für den Weiterverkauf freigegeben.

11. Einlass

Für den Einlass in den Zuschauerraum zu kostenpflichtigen Veranstaltungen benötigt jede*r Besucher*in eine gültige Eintrittskarte, die beim Betreten vorzuzeigen ist. Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher*innen aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler*innen und die anderen Gäste nur zu einem geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen werden. Es liegt im Ermessen des Abendpersonals, **ob** und zu welchem Zeitpunkt Zugang nach Beginn der Vorstellung gewährt werden kann. Verspätete Besucher*innen wenden sich bitte an das Garderobenpersonal.

Die Zugänge zu den Sälen in der hmt Rostock sind behindertengerecht. Der Katharinensaal verfügt über zwei Plätze für Rollstuhlfahrer. Wird eine Begleitperson benötigt, erhält diese eine kostenlose Platzkarte. Weisen Sie bitte beim Kauf des Tickets in der Vorverkaufskasse

auf Ihren Besuch als Rollstuhlfahrer hin. Die hmt Rostock verfügen ebenso über eine behindertengerechte Toilette.

12. Garderobe

Die Abgabe der Garderobe ist gebührenfrei. Es wird keine Haftung übernommen. Die Mitnahme von Garderobe sowie von störenden Gegenständen (Schirme, Rucksäcke, Taschen, Instrumente usw.) in den Katharinensaal ist untersagt.

Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Gegenstände ohne Prüfung der Berechtigung ausgehändigt. Ohne Marke dürfen Garderobengegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Person der/die berechtigte Empfänger*in ist. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobengegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich vor Verlassen der Garderobenanlage zu melden. Bei Verlust einer Garderobenmarke ist der/die Besucher*in zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.

13. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in der hmt Rostock gefunden werden, sind beim Garderobenpersonal oder an der Pforte abzugeben.

14. Hausrecht

Besucher*innen kann der Zutritt zur hmt Rostock verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Gäste belästigen. Mobiltelefone und Uhren mit akustischem Zeitsignal sind während der Vorstellung auszuschalten. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der hmt Rostock untersagt. Speisen und Getränke können nicht mit in die Veranstaltungssäle genommen werden.

15. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren sowie Video- und Tonaufzeichnungen sind während der Aufführung nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen können diese Besucher aus den Spielstätten verwiesen werden. Video- oder Tonaufnahmen, auf denen Teile der Aufführung aufgenommen sind, können eingezogen werden und die Rückgabe davon abhängig gemacht werden, dass der/die Besitzer*in einer vorherigen Löschung der Aufnahmen zustimmt.

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Aufführung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen erstellt werden, erklären sich die Besucher*innen durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

16. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein*e Besucher*in in der hmt Rostock erleidet, haftet die hmt Rostock, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt, soweit es sich um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

17. Datenschutzerklärung

Beachten Sie bitte unsere Datenschutzinformation auf www.hmt-rostock.de. Sie informiert über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Informationen.

Rostock, 28. Mai 2020 in der Fassung vom 15.12.2021